

Entlassung - Krankheit - Wiedereinstieg (kompliziert)

Beitrag von „Gaensebluemchen“ vom 16. Oktober 2006 18:27

Hallo,

in der Regel wirst du wohl ALG II (= Hartz IV) bekommen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Du musst also "bedürftig" sein. Wohnst du z.B. in einer Bedarfsgemeinschaft mit deinem Mann/Freund und er hat einen ausreichend bezahlten Job, bekommst du meines Wissens nichts.

Außerdem (ganz wichtig!): Lass unbedingt ärztlich dokumentieren, dass du aus gesundheitlichen Gründen aufhören musst und dass dir vom Arzt dazu geraten wurde (es gibt da ein spezielles Formular vom Arbeitsamt). Ansonsten könnte es dir passieren, dass du aufgrund einer selbst herbeigeführten Arbeitslosigkeit erstmal drei Monate lang gesperrt wirst und kein Geld bekommst.

Bzgl. Krankengeld kontaktierst du am besten deine Krankenkasse.

Gute Besserung und alles Gute!

Gänseblümchen